

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 13/1763

Haushaltsstrukturgesetz 2003

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 13/1763 – unverändert zuzustimmen;
2. von der Mitteilung der Landesregierung – Drucksache 13/1651 betr. Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes – Kenntnis zu nehmen;
3. für erledigt zu erklären:
 - a) den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/729 betr. dramatische Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Baden-Württemberg;
 - b) den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 13/1541 betr. Wertentwicklung des Pensionsfonds und die Pensionslasten des Landes;
 - c) den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/1694 betr. Entwicklung der Versorgungsausgaben und Strategie der Landesregierung.

13. 03. 2003

Der Berichterstatter:

Dr. Stein

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung betr. Haushaltsstrukturgesetz 2003 – Drucksache 13/1763 – in seiner 21. Sitzung am 13. März 2003 behandelt und dabei folgende weitere Beratungsgegenstände in die Erörterungen miteinbezogen:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2002
– Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes
– Drucksache 13/1651
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums
– Dramatische Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Baden-Württemberg
– Drucksache 13/729
3. Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums
– Wertentwicklung des Pensionsfonds und die Pensionslasten des Landes
– Drucksache 13/1541
4. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums
– Entwicklung der Versorgungsausgaben und Strategie der Landesregierung
– Drucksache 13/1694

Der Ausschussvorsitzende verzichtet auf eine Allgemeine Aussprache über den Haushaltsstrukturgesetzentwurf 2003 der Landesregierung – Drucksache 13/1763 – und tritt gleich in die Einzelberatung ein.

Artikel 1 bis 3

Zustimmung.

Artikel 4 – Änderung des Eingliederungsgesetzes

Mit 13 : 7 Stimmen zugestimmt.

Artikel 5 – Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes

Bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Artikel 6 – Änderung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes

Zustimmung.

Artikel 7 – Finanzausgleichsgesetz

Ein Abgeordneter der SPD legt dar, seine Fraktion trage die Bestimmung in Nummer 3 mit. Die kommunalen Landesverbände äußerten in diesem Zusammenhang die Erwartung, dass die von ihnen erarbeiteten Vorschläge zur Reform der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst verfolgt würden. Dies müsse seines Erachtens auch gewährleistet sein, nachdem der Anteil der Absolventen, die schließlich im kommunalen Bereich tätig würden,

steige. Ihn interessiere, ob die Landesregierung eine entsprechende Zusage erteilen könne und ob sie seine Haltung unterstütze.

Der Finanzminister unterstreicht, er sei sicher, dass das hierfür zuständige Innenministerium dem aufgegriffenen Anliegen nachkommen werde. Die Landesregierung teile die Meinung des Abgeordneten der SPD.

Artikel 7

Zugestimmt.

Artikel 8 – Änderung und Aufhebung von Rechtsverordnungen

Zustimmung.

Artikel 9 – Schlussbestimmungen

Zustimmung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt zur Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/1651, der Finanzausschuss habe sich bereits ausführlich mit der vom Rechnungshof durchgeführten Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes befasst. Dabei seien einige Punkte angesprochen worden, auf die der nun vorliegende Bericht der Landesregierung nicht eingehe. Beispielsweise habe der Ausschuss eine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern für wünschenswert erachtet. Sie frage, ob schon daran gearbeitet werde, eine solche Vergleichbarkeit herzustellen. Ferner sei es für wünschenswert gehalten worden, dass die Ministerien regelmäßig miteinander verglichen würden und es nicht bei einer einmaligen Untersuchung bleibe. Der Rechnungshof habe angeboten, die Ministerien bei weiteren Vergleichen zu begleiten. Sie interessiere, ob bereits an einen neuen Vergleich gedacht sei.

Bei seiner Untersuchung habe der Rechnungshof auch angeregt, zum Beispiel eine gemeinsame Bibliothek aller Ministerien einzurichten und die Koordination zwischen den Ressorts zu verbessern. Sie bitte hierzu um eine Stellungnahme, nachdem sich in dem Bericht der Landesregierung keine Aussage dazu finde.

Der Finanzminister trägt vor, Vergleiche mit anderen Bundesländern fänden laufend statt. Er wisse allerdings nicht, inwieweit dies formalisiert sei. Vergleiche zwischen den Ressorts wiederum ließen sich hervorragend ermöglichen, wenn das Projekt NSI voll eingeführt sei.

Eine Regierungsvertreterin ergänzt, auf Bundesebene bestehe eine Arbeitsgruppe, die dabei sei, die Kosten-Leistungs-Rechnung so zu gestalten, dass ein Ländervergleich möglich werde.

Ein Abgeordneter der CDU führt an, das Thema sei mit dem vorliegenden Bericht nicht erledigt, zumal darin auch nur Teilantworten gegeben würden. Die Untersuchung des Rechnungshofs habe Methoden aufgezeigt, wie die Aufgabenkritik praktiziert werden könne. Aufgabenkritik wiederum stelle in Wirtschaft und Verwaltung einen ständigen Prozess dar. Vor diesem Hintergrund lege er Wert darauf, dass die Landesregierung alle zwei Jahre darüber berichte, was sich weiterentwickelt habe und ob die Methoden verfeinert worden seien.

Der Finanzminister sagt den erbetenen Bericht zu und fährt fort, das Projekt NSI könne im Sinne eines Kosten-Leistungs-Vergleichs nur aufzeigen, wo Schwachpunkte lägen. Daraus folgende Entscheidungen im Rahmen der Aufgabenkritik seien aber letztlich auf politischer Ebene zu treffen.

Ein anderer Abgeordneter der CDU bringt vor, gemäß dem Bericht der Landesregierung hätten beim Finanzministerium durch die Untersuchung des Rechnungshofs insbesondere im Bereich des inneren Dienstes weitere Einsparpotenziale erschlossen werden können. Aufgrund dieser Aussage lasse sich gegenwärtig jedoch nicht abschließend beurteilen, ob es zu einer Verbesserung oder zu einer Verschlechterung gekommen sei. Diesbezüglich sollte das Finanzministerium etwas konkreter werden.

Dazu teilt ein Regierungsvertreter mit, das Finanzministerium nutze die im Zusammenhang mit der Untersuchung des Rechnungshofs erzielten Erkenntnisse, um die starken Einsparvorgaben, denen es genauso wie alle anderen Ressorts unterliege, erfüllen zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, ein Bericht an den Ausschuss sei nur dann sinnvoll, wenn er auch auf die zugrunde liegende Untersuchung und auf die Fragen eingehe, die die Abgeordneten dazu stellten. So sei ihre Frage nach der Einrichtung einer gemeinsamen Bibliothek aller Ministerien noch nicht beantwortet worden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs führt aus, die aufgegriffene Untersuchung habe der Rechnungshof nicht allein, sondern gemeinsam mit den Ministerien und vor allem mit dem Innenministerium durchgeführt. Die mit dem Bericht der Landesregierung vorgelegten Ergebnisse aufgrund dieser Untersuchung halte der Rechnungshof nicht für „berauschend“. Die Untersuchung stelle ein relativ großes Einsparvolumen dar, wobei dahinter auch die Frage stehe, wie sich die qualitative Seite bemessen lasse. Zu dieser Frage seien in dem Bericht der Landesregierung keine Fortschritte erkennbar.

Die Aussagen zu den Einsparungen wiederum beschränkten sich im Wesentlichen auf den inneren Dienst, der bereits seit Jahrzehnten den Hauptbereich bilde, aus dem die Personaleinsparungen erbracht würden. Dazu seien an sich keine umfangreichen Untersuchungen erforderlich.

Nach Auffassung des Rechnungshofs müsse mit noch mehr Nachdruck weiter daran gearbeitet werden, über eine laufende Aufgabenkritik die Organisation der Verwaltung stärker zu straffen, und zwar auch mit Blick auf das Projekt NSI, für das die Untersuchung letztlich eine Art Vorarbeit darstelle.

Der Finanzminister äußert, durch Stellenabbauprogramme seien die Ressorts gezwungen, Einsparpotenziale zu finden. Entsprechende pauschale Vorgaben, für die er in Zukunft um Unterstützung bitte, erzeugten einen viel größeren Druck als ein Vorgehen über Einzelmaßnahmen. Er hoffe, dass sich mithilfe der neuen Steuerungsinstrumente Einsparpotenziale noch besser aufspüren ließen. Allerdings müsse in diesem Fall auch der politische Mut aufgebracht werden, die aufgezeigten Einsparmöglichkeiten umzusetzen. Daran habe es in der Vergangenheit manchmal gefehlt.

Ein Abgeordneter der CDU antwortet auf Frage des Vorsitzenden, der Zwischenbericht, um den er zuvor gebeten habe und der vom Finanzminister bereits zugesagt worden sei, solle bis zum 31. März 2005 vorgelegt werden. Danach würden möglicherweise weitere Berichte erforderlich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, von der Mitteilung Drucksache 13/1651 Kenntnis zu nehmen.

Zum Antrag Drucksache 13/729 legt ein Abgeordneter der SPD dar, die Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative stamme vom März 2002. Noch zu diesem Zeitpunkt habe die Landesregierung in der schwächeren konjunkturellen Phase des vierten Quartals 2001 keinen Grund gesehen, einen dramatischen Abwärtstrend der baden-württembergischen Wirtschaft zu befürchten. Inzwischen sei bekannt, dass das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg, über das ganze Jahr 2002 hinweg gesehen, unter dem Bundesdurchschnitt gelegen habe. Auch befinde sich Baden-Württemberg, was die Arbeitsmarktentwicklung angehe, an letzter bzw. vorletzter Stelle.

Er erwidert auf Einwurf vonseiten der CDU, zwar sei durchaus auch das Ausgangsniveau zu betrachten, doch werde die Entwicklung zunächst in der Art der Veränderung sichtbar. Es beunruhige die Landesregierung nicht, dass Baden-Württemberg vom ersten auf den letzten Platz gefallen sei, was die Veränderungsrate angehe. Dies halte er für besorgniserregend, da die Landesregierung, ausgehend von einer vermeintlichen Sicherheit, nichts unternehme.

Der Finanzminister hebt hervor, von den absoluten Zahlen her sei die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg nach wie vor am niedrigsten. Im Übrigen könne eine Landesregierung entgegen anders lautender Behauptungen nur einen relativ geringen Beitrag zur Konjunkturpolitik und zur kurzfristigen Entwicklung der Wirtschaft leisten. In dieser Hinsicht hänge das Land in erster Linie von der Bundespolitik ab. Die Landesregierung könne aber vieles bewirken, indem sie Strukturpolitik betreibe und zum Beispiel über Bildung, Ausbildung und Forschungsförderung die Produktionsfaktoren langfristig ertüchtige.

Ein Abgeordneter der SPD ist der Ansicht, in der Debatte sollte zwischen externen und internen Effekten unterschieden werden. Es wäre gut, wenn eine solche ehrliche, ursachenorientierte Debatte geführt würde. So sei die baden-württembergische Wirtschaft stark exportorientiert und unterliege damit anderen Zyklen, als sie im Bundesdurchschnitt festzustellen seien. Insofern habe es auch keinen Sinn, eine gute Exportphase der Landespolitik zuzuschreiben und eine schlechte dem Bund anzulasten. Die Konsequenz wäre vielmehr, darauf zu achten, dass auch andere Felder gestärkt würden, um die große Exportabhängigkeit zu verringern.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/729 für erledigt zu erklären.

Der Vorsitzende dankt in seiner Eigenschaft als Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/1541 dem Finanzministerium für die Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fragt, wie sich der Wert des Aktienanteils am Sondervermögen Versorgungsrücklage entwickelt habe und in welche Werte die Mittel schwerpunktmäßig angelegt worden seien.

Eine Regierungsvertreterin aus dem Finanzministerium sagt zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/1541 für erledigt zu erklären.

Zum Antrag Drucksache 13/1694 trägt ein Abgeordneter der Grünen vor, die Pensionslasten erhöhten sich im Durchschnitt um etwa 150 Millionen € pro Jahr. Jedoch besitze die Landesregierung keinerlei Strategie zur Bewältigung dieser steigenden Ausgaben. Er fordere die Landesregierung auf, eine solche Strategie vorzulegen. Schon zur Deckung der gegenwärtigen Haushalte komme die Landesregierung nicht ohne erhebliche Neuverschuldung aus. Er frage, was sich für die Haushaltsführung des Landes ergäbe, wenn auch die künftigen Pensionslasten einbezogen würden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärt, das aufgegriffene Problem unterliege einem langfristigen Prozess. Auch hänge das Versorgungsrecht stark von bundespolitischen Entscheidungen ab. Insofern sei es für ein Land sehr schwierig, dem Problem massiv entgegenzuwirken. Dennoch sei jede Landesregierung aufgefordert, etwas gegen den Anstieg der Versorgungsausgaben zu unternehmen.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags lasse sich das Volumen der aktuellen Versorgungsanwartschaften der Landesbeamten nicht quantifizieren. Diese Aussage habe ihn erstaunt. So werde auch die implizite Staatsverschuldung durch die gesetzliche Rentenversicherung quantifiziert. Es existiere also durchaus entsprechende Berechnungsmethoden. Es wäre gut gewesen, wenn die Landesregierung eine zahlenmäßige Aussage getroffen hätte. Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE habe in seiner Haushaltsrede im Plenum am 20. Februar 2003 auch schon eine Überschlagsrechnung vorgetragen. Die Landesregierung mache es sich jedenfalls zu einfach, wenn sie über die aufgegriffene Frage einfach hinweggehe.

Es bestehe kein ökonomischer Grund, weshalb die deutsche Volkswirtschaft nicht in der Lage sein sollte, wieder höhere Wachstumsraten zu erzielen. Dass dies im Übrigen notwendig sei, stehe für ihn außer Frage, auch wenn sich über den Weg dahin streiten lasse. Daher halte er es auch wirtschaftspolitisch für äußerst bedenklich, dass bei den Grünen wieder die alte Wachstumsskepsis auftrete, wonach, langfristig betrachtet, Wachstum keine Rolle mehr spiele. Die Probleme der öffentlichen Haushalte ließen sich nicht nur über die Ausgabenseite lösen. Vielmehr müssten auch Maßnahmen auf der Einnahmeseite ergriffen werden. Es sei eine Grundsatzfrage, mit welchem ökonomischen Sachverstand und mit welcher wirtschaftspolitischen Einstellung solche Probleme angegangen würden. Die Grünen jedenfalls nähmen in diesem Zusammenhang eine viel zu defensive Haltung ein.

Ein Abgeordneter der CDU führt an, der Höchstruhegehaltssatz werde schrittweise auf 71,75 % gesenkt. Die Hälfte der dadurch eingesparten Mittel fließe der Versorgungsrücklage zu. Ihn interessiere, ob dies bei der Berechnung berücksichtigt worden sei, die ergebnisse habe, dass der Einsatz der Versorgungsrücklage ab 2018 den Haushalt jährlich im Durchschnitt um 268 Millionen €entlaste.

In der gesetzlichen Rentenversicherung werde die Versorgung aufgrund des Lebensarbeitsentgelts berechnet. Für die Beamtenversorgung hingegen bildeten die zuletzt erzielten Dienstbezüge die maßgebliche Berechnungsgrundlage. Er frage nach der Gerechtigkeit eines solchen Verfahrens. Dabei könne es seines Erachtens nicht bleiben. Vielmehr sei ernsthaft darüber nachzudenken, ob zumindest nicht auch bei Personen, die neu in das Beamtenverhältnis übernommen würden, die Versorgung auf der Basis des Lebensarbeitsentgelts berechnet werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fügt hinzu, die Probleme mit den Pensionen seien genauso kritisch wie die mit den umlagefinanzierten gesetzlichen Renten. Es existierten erste Anstrengungen, für die steigenden Versorgungsausgaben Vorsorge zu treffen. Diese reichten aber mit Sicherheit nicht aus. Der Pensionsfonds könne eine Lösung darstellen, wobei dieser, rein ökonomisch gesehen, nur dann sinnvoll sei, wenn der hierbei zu erzielende Zinssatz über dem liege, der für neue Kredite gezahlt werden müsse. Der ökonomisch und finanzwissenschaftlich einzig sinnvolle Weg bestehe im Prinzip darin, die Anstrengungen zur Senkung der Nettoneuverschuldung zu verstärken, um möglichst bald Überschüsse zu erwirtschaften, mit denen wiederum nicht nur die explizite Staatsverschuldung verringert, sondern auch die implizite

Staatsverschuldung aufgrund künftiger Pensionslasten abgedeckt werden könne.

Anschließend fragt ein Abgeordneter der CDU, weshalb es nicht möglich sei, die Beamten einer Beitragspflicht zu unterwerfen und die dadurch anfallenden Beträge in vollem Umfang für spätere Pensionszahlungen zurückzulegen.

Er ergänzt auf Hinweis des Finanzministers, beim entsprechenden Umlageverfahren für Arbeiter und Angestellte seien seinerzeit Fehler begangen worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigt auf, für Beamte ließen sich durchaus Beiträge festsetzen. Würden die Pensionen aber in ein Rentensystem überführt, stelle sich auch die Frage nach den Arbeitgeberbeiträgen, die aus dem Staatshaushalt erbracht werden müssten. Ferner sei zu berücksichtigen, dass der Pensionsfonds durch Kürzungen bei den Beamtenbezügen finanziert werde. Schließlich erhebe sich auch die Frage nach der Besteuerung der Pensionsanteile. Dieses Thema wäre mit Sicherheit einmal eine eigene Diskussion wert.

Danach betont ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE, die Wachstumsskepsis der Grünen sei völlig richtig. Dies zeigten auch die Wachstumsraten seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Dass Wachstum benötigt werde, bestreite jedoch niemand. Es sei auch durchaus erzielbar, allerdings nicht in der Höhe, die notwendig wäre, um angesichts der steigenden Pensionslasten den Haushalt konsolidieren zu können. Dazu müssten die Wachstumsraten weit über 4 % liegen, wie die Regierungskoalition im Land ja auch eingeräumt habe. Er werfe CDU und FDP in diesem Zusammenhang vor, dass sie immer den Eindruck erweckten, als wären dann, wenn sie in Berlin regieren würden, die bestehenden Probleme nicht vorhanden.

Ihn interessiere, welche Sektoren der Volkswirtschaft die angesprochenen hohen Wachstumsraten erbringen sollten. Unter den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen verzichte der Einzelne eher auf Ausgaben, die nicht unbedingt notwendig seien, und achte vielmehr auf dauerhafte, bewährte Geldanlagen. Dieses Verhalten betrachte er als höchst rational, auch wenn es aus volkswirtschaftlicher Sicht ungünstig sei und die Probleme im Land verschärfe.

Durch eine restriktive Genehmigungspraxis in Bezug auf Windkraftanlagen zum Beispiel habe das Land beträchtliche Wachstumsraten im Bereich der Ökologie verhindert. Auch werde immer der Eindruck erweckt, als müssten noch weit mehr Straßen gebaut werden. Dies sei jedoch nicht erforderlich, da es eine Vielzahl von Straßen gebe. Auch zeige sich, dass für Sonderbauprogramme schon Mittel der L-Bank in Anspruch genommen werden müssten, da der Großteil der vorhandenen Landesmittel bereits in den Unterhalt der Straßen fließe.

Wer angesichts der steigende Pensionslasten ernsthaft eine Haushaltskonsolidierung angehen wolle, müsse von sehr konservativen Wachstumsraten ausgehen. Nur so sei der Druck vorhanden, ein Konzept zur notwendigen Änderung der bestehenden falschen Strukturen vorzulegen. Für einen ausgeglichenen Haushalt bis 2010 würden schon Wachstumsraten bis 2 % benötigt. Das Wachstum sei bereits eingerechnet. Niemand könne jedoch bestreiten, dass andere Strategien vorgelegt werden müssten, um die Pensionslasten tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Ein Abgeordneter der SPD weist darauf hin, er halte es für ökonomisch gefährlich, sich bei den Wachstumserwartungen von vornherein auf die Vorstel-

lungen der Grünen zu beschränken. Gerade das Beispiel USA zeige, dass wirtschaftliches Wachstum zum einen möglich und zum anderen erforderlich sei, auch um die Haushalte zu konsolidieren. Studien belegten im Übrigen, dass ein Großteil des amerikanischen Wirtschaftswachstums auch mit Zuwanderung zu tun habe. Es existierten also genügend viele Hebel, die allerdings nur langfristig wirkten.

Der Finanzminister antwortet auf Frage seines Vorredners, die Haushaltsstrukturkommission denke auch über Einschränkungen bei der Beihilfe nach. Dieser Punkt zähle zu den Prüfaufträgen der Kommission.

Er fährt fort, Wachstumsskepsis sei nichts Neues, sondern in der Wirtschaftsgeschichte schon einige Male aufgetreten, zum Beispiel bei Thomas Malthus und Karl Marx. Jedoch stimme er den Grünen darin zu, dass Wachstum nicht die demographischen Probleme löse. So gehe Wirtschaftswachstum einher mit steigenden Löhnen und Gehältern und in der Folge wiederum mit höheren Versorgungsausgaben.

Im Hinblick auf die Höhe der Versorgungsausgaben, die auf das Land zukämen, seien die in der Versorgungsrücklage angesparten Beträge unerheblich. Dieses Sondervermögen müsse in der Tat so angelegt werden, dass die Rendite daraus zumindest der Höhe des Sollzinssatzes entspreche, den das Land für seine Schulden zu zahlen haben. Andernfalls hätte die Versorgungsrücklage bei einem Schuldenstand von 35 Milliarden € keinen Sinn.

Auch ihm gefalle die Stellungnahme seines Hauses zur Frage nach dem Volumen der aktuellen Versorgungsanwartschaften nicht. Solche Berechnungen existierten für europäische Länder. Auch für Deutschland sei er auf entsprechende Zahlen gestoßen, wonach die Verschuldung aus Pensionslasten anderthalbmal so hoch gewesen sei wie die Kapitalmarktschulden. Weshalb für Baden-Württemberg solche Zahlen nicht zur Verfügung stünden, wisse er allerdings nicht. Jedenfalls sollte eine Möglichkeit gefunden werden, in den öffentlichen Haushalten neben den Kapitalmarktschulden auch die Quasiverschuldung aus künftigen Pensionslasten auszuweisen. Darüber denke er zurzeit nach.

Zwischen dem System der gesetzlichen Rentenversicherung und dem der Beamtenversorgung bestehe unter volkswirtschaftlichen, kreislauftheoretischen Gesichtspunkten kein Unterschied. Da gegenwärtig kein Kapitalstock gebildet werde, finanzierten sich die Systeme im einen Fall über Sozialversicherungsbeiträge und im anderen über Steuern.

Wenn die Personalausgaben nicht mehr steigen würden, müssten auch die Steuereinnahmen nicht mehr entsprechend wachsen. Da dies aber nicht eintreten werde, sei Haushaltsdisziplin erforderlich. Dabei habe es keinen Sinn, Einzelmaßnahmen zu ergreifen. Vielmehr sollte in gemeinsamer Anstrengung alles getan werden, um Personal abzubauen, Kapital zu bilden – Letzteres sei durch Wachstum in großem Umfang möglich – und eine Nettoneuverschuldung von null zu erreichen. Einer Nullnettoneuverschuldung schließlich würde als nächster Schritt der Abbau der Schulden folgen. Dieses Vorgehen stelle seines Erachtens den richtigen Weg dar.

Der Ausschuss fasst einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 13/1694 für erledigt zu erklären.

19. 03. 2003

Dr. Steim